

zu, d. h. die Kirche, welche sich ihrer rühmen kann, ist dadurch als die allein wahre erwiesen. Dieser Gedanke dürfte im § 32 (die Kennzeichen der Kirche Christi im allgemeinen) füglich noch schärfer hervorgehoben werden. Den Schluss der „Apologetik“ bildet die Darlegung der katholischen Glaubensregel. Eine nachdrückliche Hervorhebung der Lehrautorität der Kirche ist heute nicht nur gegenüber dem Protestantismus, sondern auch gegenüber der allgemein herrschenden Neigung unserer Zeit, auf geistigem Gebiete jede Autorität zu leugnen, gewiss vollauf gerechtfertigt. Mit entsprechender Vollständigkeit ist deshalb die lehramtliche Unfehlbarkeit des Papstes und die Unzulänglichkeit der heiligen Schrift, die nächste Rüstschnur unseres Glaubens zu sein, bewiesen worden.

Gering an Umfang, aber reich nach Inhalt, ist die Apologetik Dr. Beckers eine bedeutsame pädagogische Leistung und zugleich eine gute Gewähr für die noch folgenden Theile des Lehrbuches, an dessen Hand der Religionslehrer erreichen kann, was die erwähnten preußischen Lehrpläne als das besondere fachunterrichtliche Ziel des katholischen Religionsunterrichtes bezeichnen, nämlich „die katholische Jugend nach Maßgabe ihrer geistigen Entwicklung mit den Lehren und Vorschriften, wie mit dem inneren und äußeren Leben und Wirken der katholischen Kirche bekannt zu machen, sie in der Ueberzeugung von der Wahrheit und dem göttlichen Ursprunge des Christenthums und der Kirche zu befestigen, und sie anzuleiten, diese Ueberzeugung durch das Leben in und mit Christus und seiner Kirche treu zu bewahren, sorgfältig zu pflegen und stets unverbrüchlich zu bekennen.“

Seite 19 findet sich ein Druckfehler: „Luc. 26, 47 (!).“

Witten (Westfalen). Schulte, Vicar und Religionslehrer.

15) **Die pontificalen Gewänder des Abendlandes nach ihrer geschichtlichen Entwicklung.** Von Josef Braun, S. J. Mit 27 in den Text gedruckten Abbildungen und 1 Tafel. [73. Ergänzungsheft zu den „Stimmen aus Maria-Laach“.] Freiburg. Herder. 1898. 8°. 190 S. M. 2.80 = fl. 1 68.

Seiner Schrift „Die priesterlichen Gewänder“ hat der Verfasser fast schneller, als es sich erwarten ließ, die Geschichte der pontificalen Gewänder folgen lassen. Das schnelle Erscheinen hat jedoch den inneren Werte keinen Eintrag gethan. Ein Vergleich beider Schriften wird vielmehr zu Gunsten der letzteren ausfallen. Sie zeigt eine größere Beherrschung des weitschichtigen Materials und eine noch peinlichere Sorgfalt in der Benutzung der schriftlichen und monumentalen Quellen. Der Titel „pontificale Gewänder“ ist im strengen Sinne zu verstehen. Es sind nicht alle jene Gewänder behandelt, welche der Bischof beim Pontificalamte anlegt, sondern nur die specifisch bischöflichen Gewandstücke, nämlich Mitra, Handschuhe, Sandalen, (erzbischöfliches) Pallium, außerdem Fanon und Subcinctorium des Papstes. Ausgeschlossen sind also Dalmatik und Tunicella, welche nicht speciell dem Bischof eigen, und ferner Ring, Stab, Pectorale und Kreuz, die zwar Amtsignien, aber keine Gewänder sind. Die Anlage und Behandlung ist dieselbe wie in der früheren Schrift; nur ist eine kurze Darlegung des Gebrauches der einzelnen Gewänder in der Gegenwart hinzugekommen.

In dieser wie in der ersten Schrift vermissen wir nur ungern die Angabe der Literatur, die ja namentlich bezüglich des Palliums ziemlich

umfangreich ist. Aus neuester Zeit wäre hinzuzufügen die Schrift: die Palliumverleihungen bis 1143 von C. B. von Hacke (Marburg 1898). Auf die vom Verfasser gegen die von Wilpert für die Ableitung des liturgischen Palliums aus dem antiken Übergewande gleichen Namens geltend gemachten Schwierigkeiten hat letzterer bereits recht gründlich geantwortet (Un capitolo di storia del vestiario. Parte II. Roma 1899).

Diese zweite Schrift Brauns darf ich ebenso wie die erste allen, die sich für die Geschichte der liturgischen Gewandung interessieren, als eine gediegene und zuverlässige Arbeit empfehlen.

Wiedenbrück.

P. Beda Kleinschmidt, O. F. M.

16) **Die Gegenreformation in der Landesfürstl. Stadt Bruck an der Leitha**, ein typisches Bild, nach den Aufzeichnungen des Stadtschreibers Georg Khrimair, entworfen von Dr. Laurenz Pröll. Wien 1897. Verlag von Mayer & Comp. 8°. 108 S. Preis fl. 1.10.

Der vorliegenden interessanten Schrift, die uns einen Einblick gewährt in die zur Zeit der sogenannten Reformation und der Gegenreformation herrschende religiöse Bewegung, ist zugrunde gelegt ein neues Quellenwerk, aufgefunden vor fünf Jahren von Dr. Wilhelm Josef Kubitschek, Professor an der Grazer Universität, in der Stadtbibliothek zu Breslau. Es ist das „Khrimair-Büchlein.“ Selbes enthält für die Jahre 1575—1590 wichtige Actenstücke und gibt besonders Aufschluß über die religiösen Verhältnisse der landesfürstl. Stadt Bruck an der Leitha in jener Zeit. Verfasser ist der damalige Stadtschreiber Georg Khrimair, der ob seines Verharrens im Protestantismus exiliert wurde. — Mitglieder der Leo-Gesellschaft erhalten Prölls Buch bei directer Bestellung durch die Kanzlei der Leo-Gesellschaft (Wien, I., Annagasse 9) um Zweidrittel des Ladenpreises.

Horn N.-De.

Dr. Josef Kreschnička, Religionsprofessor.

17) **Instructio pro Ministris inferioribus in quibus-dam functionibus Episcopalis** exarata a Sac. Aloysio Essl, SS. Th. D. ac Vicerecrote Episc. Seminarii Budvicensi. Budvicii 1899. Preis brosch. 50 kr. = M. 1.—.

Dieses Büchlein, 152 Seiten stark, enthält eine genaue und verlässliche Instruction für sämtliche niedern Dienste bei bischöflichen Funktionen. Es werden besprochen der Dienst des minister de cruce, de baculo, de mitra, de libro, de candela, de thurib. et navicula, de candelabris et cereis, de gremiali, de ampullis, de lotionibus, de chirothecis et annulo, de cauda, de funeralibus, u. zw. jeder einzelne Dienst in praktischer Anordnung nach den verschiedenen vorkommenden Fällen, als: Pontificalamt, Requiem, Vesper, Todtenvesper, Vesper oder Amt coram Episcopo, Messe zu Weihnachten, Kerzen-, Aschen-, Palmenweihe, Funktionen der Tharwoche, Bittprozessionen, Frohnleidnam rc, alles in engem Anschluß an das Caerem. Episc. Locale Bräuche der Budweiser Diöze se sind jedesmal als solche bezeichnet.

Das Büchlein würde es verdienen, offiziell an Cathedralkirchen bezw. Priesterseminarien, Stiften rc eingeführt zu werden. Es würde sehr dazu beitragen, die große Ungleichheit des Ritus in den verschiedenen Diöze sen zu beseitigen und den streng römischen Ritus zur Durchführung zu bringen.

Linz.

B. Scherndl, Secretär.